

Definition der Arbeitswoche / Sonntagsarbeit

- Die Arbeitswoche ist in der DiVO festgelegt von Montag bis Sonntag.
- Die wöchentliche Arbeitszeit bemisst sich deshalb auch von Montag bis Sonntag.
- Im Rahmen begründeter betrieblicher / dienstlicher Notwendigkeit sind Mitarbeitende u.a. zu Leistung von Sonntagsarbeit verpflichtet.

Anspruch Zeitzuschläge / Ausgleich

- Zeitzuschläge werden nach DiVO nicht gewährt.
- Überstunden sind mit Freizeit auszugleichen.
- Bei dienstlich angeordneter Arbeit an einem Sonn- oder Feiertag besteht zudem Anspruch auf einen Ersatzruhetag und zusammenhängenden Freizeitausgleich.